- 2. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>149</sup> *an*;
- 3. *erklärt erneut*, dass vorrangig ein wirksames Inventarführungssystem angewandt werden muss, insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen mit hohem Inventarwert;
- 4. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 8.982.600 US-Dollar brutto (8.174.400 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002;
- 5. beschließt, die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 430.500 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 1999 bis 30. Juni 2000, die Zinseinnahmen in Höhe von 289.000 Dollar und die sonstigen Einnahmen in Höhe von 340.000 Dollar, das heißt insgesamt 1.059.500 Dollar, mit dem Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 zu verrechnen;
- 6. beschließt außerdem, den Restbetrag von 7.923.100 Dollar brutto (7.114.900 Dollar netto) zur Deckung des Finanzierungsbedarfs der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2002 anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;
- 7. ermächtigt den Generalsekretär, die Mittel für einen zivilen Stab bereitzustellen, der aus zehn Bediensteten des Höheren Dienstes, 13 Bediensteten der Laufbahngruppe Felddienst und 83 Ortskräften besteht:
- 8. *beschlieβt*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zu behandeln.

## **RESOLUTION 55/273**

Verabschiedet auf der 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/534/Add.2, Ziffer 19) 150.

## 55/273. Erfahrungen aus dem Einsatz örtlicher Rechnungsprüfer bei Friedenssicherungsmissionen

Die Generalversammlung,

*unter Hinweis* auf Ziffer 9 ihrer Resolution 54/241 A vom 23. Dezember 1999,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Erfahrungen aus dem Einsatz örtlicher Rechnungsprüfer bei Friedenssicherungsmissionen<sup>151</sup> und des entsprechenden Be-

richts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen <sup>152</sup>,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>151</sup>;
- 2. schließt sich den Bemerkungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen <sup>152</sup> an;

## **RESOLUTION 55/274**

Verabschiedet auf der 103. Plenarsitzung am 14. Juni 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/55/534/Add.2, Ziffer 19) 153.

## 55/274. Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung und Truppen an die Mitgliedstaaten

Die Generalversammlung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 54/19 A vom 29. Oktober 1999 und 54/19 B vom 15. Juni 2000,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 55/452 vom 23. Dezember 2000, mit dem der Generalsekretär ersucht wurde, die Post-"Phase V"-Arbeitsgruppe einzuberufen,

nach Behandlung des Berichts der Post-"Phase V"-Arbeitsgruppe über die Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung<sup>154</sup>, den der Vorsitzende der Arbeitsgruppe dem Vorsitzenden des Fünften Ausschusses übermittelt hat, des Berichts des Generalsekretärs<sup>155</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>156</sup> über die Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung und Truppen an die Mitgliedstaaten,

- 1. schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den in Ziffer 17 des Berichts des Generalsekretärs<sup>155</sup> aufgeführten Empfehlungen der Post-"Phase V"-Arbeitsgruppe über die Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung und Truppen an;
- 2. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>156</sup>;
- 3. *bekräftigt*, wie wichtig es ist, die Friedenssicherungseinsätze mit größtmöglicher Effizienz und Wirksamkeit durchzuführen, und dass die Verzögerungen bei der Bearbeitung der

<sup>149</sup> A/55/874/Add.8.

 $<sup>^{150}</sup>$  Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> A/55/735.

<sup>152</sup> A/55/828.

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Berichterstatter des Ausschusses vorgelegt.

<sup>154</sup> Siehe A/C.5/55/39.

<sup>155</sup> A/55/815.

<sup>156</sup> A/55/887.